



Unterpleichfeld

mit den Ortsteilen Hilpertshausen · Burggrumbach · Rupprechtshausen

informiert

9/2025

Jahrgang 45

Mitteilungsblatt der Gemeinde Unterpleichfeld · Kein Amtsblatt

September 2025

Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 17.06.2025

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll der letzten Sitzung des Gemeinderates

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Der Vorsitzende stellt weiterhin fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO). Der Vorsitzende fragt nach, ob mit dem öffentlichen Protokoll der letzten Sitzung, das jedem Mitglied des Gemeinderates ausgehändigt wurde, Einverständnis besteht. Es werden folgende Einwendungen erhoben:

5. (Verschiedenes) ergänze

– Bewirtschaftung Hamsterfläche

Somit gilt das Protokoll als genehmigt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag TOP 5 (Kreditvergabe) aus Datenschutzgründen in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu verlegen.

Gemeinderatsmitglied Robert Wild beantragt den TOP 4 (Beratung und Verabschiedung Haushalt 2025) in „Beratung Haushalt 2025“ zu ändern und den Haushalt erst in der nächsten Sitzung zu verabschieden. Als Grund für den Antrag wird angegeben, dass der Rechnungsprüfungsausschuss den Verwaltungshaushalt nicht vorbesprochen hat und dass eventuelle Änderungen, die sich in dieser Sitzung ergeben erst eingearbeitet werden müssen.

Beschluss: „Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Verlegung des TOP 5 (Kreditvergabe) aus Datenschutzgründen in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu.“

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0

Beschluss: „Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Abänderung des TOP 4 (Beratung und Verabschiedung Haushalt 2025) in „Beratung Haushalt 2025“ zu.“

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 8

Damit ist der Antrag abgelehnt.

2. Bekanntgabe von Beschlussfassungen

aus nichtöffentlicher Sitzung wegen Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung (Art. 52 Abs. 3 GO)

Keine

3. Aufhebung der Veränderungssperre für den Bereich „Seeleite I und II“

Wegen der notwendigen 1. Änderung des Bebauungsplanes „Seeleite I und II“ hat die Gemeinde mit Beschluss vom 17.10.2023 für diesen Bereich eine Veränderungssperre in Satzungsform erlassen. Dadurch sollte verhindert werden, dass Bauvorhaben nach den allgemeinen Regeln der BayBO genehmigt werden können, ohne sich an die ursprünglichen Festsetzungen des unwirksamen Bebauungsplanes „Seeleite I und II“ halten zu müssen.

Nachdem nun das Bauleitverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Seeleite I und II“ abgeschlossen und der Bebauungsplan seit 07.06.2025 in Kraft ist, ist die bestehende Veränderungssperre nunmehr überflüssig und kann aufgehoben werden.

Beschluss: „Die Gemeinde Unterpleichfeld beschließt den Erlass der Satzung zur Aufhebung der am 17.10.2023 beschlossenen und am 21.10.2023 in Kraft getretenen Veränderungssperre für den Bereich „Seeleite I und II“ wie in der Anlage abgedruckt. Die Anlage wird Bestandteil des Beschlusses.“

Abstimmung:

Ja: 14 Nein: 0

4. Beratung und Verabschiedung Haushalt 2025

Die Verwaltung hat die Zahlen für den Verwaltungs – und den Vermögenshaushalt zusammengestellt. Die Ansätze im Vermögenshaushalt wurden mit den Bürgermeister und Gemeinderatsmitglied Robert Wild vorbesprochen.

Die Ansätze wurden angepasst, um den Haushalt auszugleichen. Die Kämmerin erläutert den Haushalt der Gemeinde. Die folgende Haushaltssatzung steht zur Abstimmung:

Haushaltssatzung der Gemeinde Unterpleichfeld (Landkreis Würzburg) für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der Art. 63 ff. Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Unterpleichfeld folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan mit Anlagen für das Jahr 2025 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	8.950.926 €
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	12.647.044 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von **7.000.000 €** vorgesehen

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt sind nicht vorgesehen.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe:	512 v.H.
Grundsteuer B	
für sonstige Grundstücke	360 v.H.
2. Gewerbesteuer	360 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **950.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom **01.01.2025** in Kraft.

Unterpleichfeld, den 17.06.2025 *Fischer, 1. Bürgermeister*

Die Kämmerin erläutert, dass sich die Aufstellung des Haushalts dieses Jahr als sehr schwierig herausgestellt hat. Der Vermögenshaushalt war vorbesprochen. Im Verwaltungshaushalt wurden alle möglichen Sparmaßnahmen ausgeschöpft. Der Entwurf des Haushalts wurde mit der Rechtsaufsicht abgesprochen und konnte erst am vergangenen Donnerstag fertig gestellt werden, so dass eine Vorbesprechung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss nicht möglich war.

Sie erläutert, dass die Kreditaufnahme zum einen für die Zwischenfinanzierung bis zum Eingang der Fördermittel vorgesehen sind und zum anderen die Handlungsmöglichkeiten in der haushaltslosen Zeit im Jahr 2026 sicher stellen sollen.

Die angespannte Haushaltslage erlaubt keine freiwilligen Leistungen über das bereits gewährte Maß hinaus.

Aus dem Gemeinderat wird angefragt, ob es möglich ist, Gelder für einen Zuschuss für die Sanierungsarbeiten an der Mauer der Burg einzustellen. Der Vorsitzende erläutert, dass es keinen Spielraum für zusätzliche freiwillige Leistungen gibt. Das Anlegen der Baumgräber im Friedhof im Ortsteil Unterpleichfeld könnte um ein Jahr verschoben werden und die Geldmittel die hierfür vorgesehen waren könnten für einen Zuschuss zur Sanierung der Burgmauer bereitgestellt werden.

Aus dem Gemeinderat wird angemerkt, dass Gelder für die Sanierung des Dachs der MZH eingeplant werden sollten.

Die Kämmerin erläutert, dass diese Sanierungsarbeiten, aus Geldmangel, bis mindestens 2027 zurück gestellt werden müssen.

Der Gemeinderat möchte wissen, ob der Radweg nach Bergtheim gebaut wird. Der Vorsitzende erläutert, dass die Planungen dafür laufen. Ein Ingenieurbüro muss die Planunterlagen erstellen. Hierfür sind 200.000 € eingestellt. Nach Beginn der Baumaßnahme erhält die Gemeinde das Geld vom Staat zurück.

Aus dem Gemeinderat wird angefragt, ob die Gewerbesteuer, die irrtümlich in Bergtheim entrichtet wurde mittlerweile bei uns eingegangen ist.

Die Kämmerin erläutert, dass das Finanzamt den Messbetragsbescheid geändert hat, so dass mit dem Geldeingang in 2025 gerechnet werden kann.

Der Ansatz im Haushalt für Ersatzbeschaffung von Schulmöbeln dient dem Austausch eines Klassensatzes in der Grundschule. Diese Möbel werden mit in die neue Grundschule

genommen und strecken so die Anschaffung über mehrere Jahre.

Beschluss: „Die Haushaltssatzung wird angenommen. Der Haushaltsplan ist Bestandteil des Beschlusses.“

Abstimmung: *Ja: 13 Nein: 2*

Beschluss: „Der Stellenplan der Gemeinde wird, wie erläutert, beschlossen und angenommen.“

Abstimmung: *Ja: 14 Nein: 1*

Beschluss: „Der Finanz – und Investitionsplan der Gemeinde wird angenommen.“

Abstimmung: *Ja: 15 Nein: 0*

5. Satzung der Gemeinde Unterpleichfeld zur Aufhebung der Hebesatzsatzung

In der Sitzung des Gemeinderats vom 15.10.2024 wurde, auf Grund der Grundsteuerreform, der Erlass einer Hebesatzsatzung beschlossen.

Da ab dem Haushaltsjahr 2025 die Hebesätze wieder in der Haushaltssatzung festgelegt werden sollen, muss die Hebesatzsatzung aufgehoben werden, um eine Doppelfestsetzung in Hebesatzsatzung und Haushaltssatzung zu vermeiden. Die Aufhebung einer Satzung hat immer als Satzung zu erfolgen.

Beschluss: „Satzung der Gemeinde Unterpleichfeld zur Aufhebung der Hebesatzsatzung vom 01.01.2025

Die Gemeinde Unterpleichfeld erlässt aufgrund von Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. GO und Art. 18 KAG i. V. m § 25 Abs. 1 und 2 GrStG und Art. 5 BayGrStG folgende

Satzung

§ 1 Aufhebung der Hebesatzsatzung

Die Hebesatzsatzung der Gemeinde Unterpleichfeld vom 01.01.2025 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gleichzeitig mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung der Gemeinde Unterpleichfeld für das Jahr 2025 in Kraft.

Unterpleichfeld, 17.06.2025

Alois Fischer, Erster Bürgermeister Gemeinde Unterpleichfeld

Abstimmung: *Ja: 15 Nein: 0*

6. Zuschussregelung der Gemeinde für das Jahr 2025

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.03.2024 beschlossen, jährlich festzulegen, ob Zuschüsse in voller Höhe oder mit einem prozentualen Abschlag ausbezahlt werden.

Dieser Abschlag gilt für alle anlassbezogenen Zuschussanträge von Vereinen, Verbänden und sonstigen Antragstellern, die an die Gemeinde gerichtet werden.

Für das Kalenderjahr 2024 wurde der Abschlag auf die Förderung mit 25 % festgesetzt.“

Der Vorsitzende schlägt vor, auf Grund der weiter angespannten Haushaltslage, den Malus von 25 %, der für das Jahr 2024 beschlossen wurde, auch für das Haushaltsjahr 2025 unverändert zu übernehmen.

Beschluss: „Der Gemeinderat beschließt die Vereine und Organisationen in der Gemeinde Unterpleichfeld weiterhin, nach den finanziellen Möglichkeiten, anlassbezogene Zuschüsse zu gewähren.

Für das Kalenderjahr 2024 wird der Abschlag auf die Förderung mit 25 % festgesetzt.“

Abstimmung: *Ja: 15 Nein: 0*

7. 18. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bergtheim – Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim hat in seiner Sitzung vom 10.10.2023 die 18. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Mit der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes soll der Planungsbereich am westlichen und südwestlichen Ortsausgang des Gemeindeteiles Dipbach überarbeitet bzw. die bereits teilweise vorliegenden baurechtlich genehmigten Nutzungen in den Flächennutzungsplan übernommen werden.

In der Sitzung vom 07.05.2024 wurden die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB behandelt und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Gemeinde Unterpleichfeld ist in diesem Zusammenhang aufgefordert, sich im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange, nach § 4 Abs. 2 BauGB, an dem gegenständlichen Bauleitplanverfahren zu beteiligen.

Beschluss: „Die Gemeinde Unterpleichfeld nimmt Kenntnis von der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bergtheim. Anregungen und Einwände sind nicht veranlasst.“

Abstimmung:

Ja: 15 Nein: 0

8. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öff. Belange, gem. § 4 Abs. 1 BauGB, 2. Änderung des Bebauungsplan „Wohnhof Herold“ der Gemeinde Bergtheim

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim hat am 04.07.2023 die 2. Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Wohnhof Herold“ beschlossen und am 07.05.2025 den Vorentwurf vom 03.03.2025 gebilligt.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes soll die bauliche Nutzung innerhalb des Planungsbereiches geregelt und die sich aktuell entwickelnde Gewerbebrache einer baulichen Nutzung zugeführt werden.

Die überplante Fläche ist im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Bergtheim im Norden als Mischgebiet gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO, im Zentralbereich als gewerbliche Baufläche gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO und im südlichen Bereich als gemischte Baufläche gemäß § 6 BauNVO dargestellt. Diese Darstellungen sollen, im Rahmen der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes in Wohnbauflächen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO umgewandelt werden. Aufgrund dessen wird der Flächennutzungsplan im sogenannten Parallelverfahren geändert.

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim hat daher die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB angeordnet. Die Gemeinde Unterpleichfeld wird im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB um Stellungnahme zur geplanten Änderung gebeten.

Beschluss: „Die Gemeinde Unterpleichfeld nimmt Kenntnis von der 2. Änderung des Bebauungsplans „Wohnhof Herold“ der Gemeinde Bergtheim. Anregungen und Einwände sind nicht veranlasst.“

Abstimmung:

Ja: 15 Nein: 0

9. 19. Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan der Gemeinde Bergtheim – frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim hat am 10.10.2023 die Aufstellung der 19. Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan beschlossen und am 07.05.2025 den Vorentwurf vom 03.03.2025 gebilligt.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes soll die bauliche Nutzung innerhalb des Planungsbereiches geregelt und die sich aktuell entwickelnde Gewerbebrache einer baulichen Nutzung zugeführt werden.

Die überplante Fläche ist im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Bergtheim im Norden als Mischgebiet gemäß

§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO, im Zentralbereich als gewerbliche Baufläche gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO und im südlichen Bereich als gemischte Baufläche gemäß § 6 BauNVO dargestellt. Diese Darstellungen sollen, im Rahmen der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes in Wohnbauflächen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO umgewandelt werden. Mit der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Darstellung von Wohnbauflächen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO im Bereich der bestehenden gemischten bzw. ungeordneten Nutzung zwischen der Friedhofstraße und der Industriestraße am nordwestlichen Rand von Bergtheim plant die Gemeinde, einen bisher überwiegend gewerblich geprägten Bereich einer wohnbaulichen Nutzung zuzuführen. Durch die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes, wird die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Wohnhof Herold“, die im Parallelverfahren durchgeführt wird, planungsrechtlich vorbereitet.

Daher hat der Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB angeordnet. Die Gemeinde Unterpleichfeld wird im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB um Stellungnahme zur geplanten Änderung gebeten.

Beschluss: „Die Gemeinde Unterpleichfeld nimmt Kenntnis von der geplanten 19. Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan der Gemeinde Bergtheim. Anregungen und Einwände sind nicht veranlasst.“

Abstimmung:

Ja: 15 Nein: 0

10. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öff. Belange, gem. § 4 Abs. 1 BauGB, Bebauungsplan „Am Schäferweg“ der Gemeinde Bergtheim

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim hat am 07.10.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Schäferweg“ beschlossen und am 07.05.2025 den Vorentwurf vom 29.04.2025 gebilligt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll die bauliche Nutzung innerhalb des Planungsbereiches geregelt und die sich aktuell entwickelnde Gewerbebrache einer baulichen Nutzung zugeführt werden.

Die überplante Fläche im Ortsteil Opferbaum der Gemeinde Bergtheim ist im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Bergtheim als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Die Fläche ist umgeben von anderen landwirtschaftlich oder gewerblich genutzten Grundstücken sowie dem Friedhof. Auf dem betreffenden Flurstück beabsichtigt die Firma Holzbau Arnold GmbH & Co KG für ihre zukünftige betriebliche Ausrichtung, den Neubau von betrieblich genutzten Gebäuden sowie dazugehöriger Stellplatzflächen zur betrieblichen Weiterentwicklung zu errichten.

Das betreffende Flurstück soll, im Rahmen der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes, in eine Gewerbeflächen gemäß § 8 BauNVO umgewandelt werden. Aufgrund dessen wird der Flächennutzungsplan im sogenannten Parallelverfahren geändert.

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim hat daher die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB angeordnet. Die Gemeinde Unterpleichfeld wird im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB um Stellungnahme zur geplanten Änderung gebeten.

Beschluss: „Die Gemeinde Unterpleichfeld nimmt Kenntnis vom Bebauungsplan „Am Schäferweg“ der Gemeinde Bergtheim. Anregungen und Einwände sind nicht veranlasst.“

Abstimmung:

Ja: 15 Nein: 0

11. 21. Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan der Gemeinde Bergtheim – frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim hat am 07.10.2024 die Aufstellung der 21. Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan beschlossen und am 07.05.2025 den Vorentwurf vom 29.04.2025 gebilligt.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes soll die bauliche Nutzung innerhalb des Planungsbereiches geregelt und die sich aktuell entwickelnde Gewerbebrache einer baulichen Nutzung zugeführt werden.

Die überplante Fläche am südlichen Rand des OT Opferbaum der Gemeinde Bergtheim ist im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Bergtheim nicht als Gewerbegebiet ausgewiesen. Dennoch möchte sich dort die Firma Holzbau Arnold GmbH & Co. KG ansiedeln. Im Rahmen der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die Ausweisung als Gewerbegebiet im Sinne des § 8 BauNVO erfolgen, um die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Schäferweg“ zu ermöglichen.

Daher hat der Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB angeordnet. Die Gemeinde Unterpleichfeld wird im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB um Stellungnahme zur geplanten Änderung gebeten.

Beschluss: „Die Gemeinde Unterpleichfeld nimmt Kenntnis von der geplanten 21. Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan der Gemeinde Bergtheim. Anregungen und Einwände sind nicht veranlasst.“

Abstimmung:

Ja: 15 Nein: 0

12. Grundwasserentnahme aus zwei Brauchwasserbrunnen

zwecks Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen, Flurnummer 73 und 1673, Gemarkung Unterpleichfeld

Der Antragsteller beantragt die Verlängerung der bestehenden Genehmigung zur Grundwasserentnahme auf Fl.Nr. 73 und 1673, Gemarkung Unterpleichfeld aus zwei Trinkwasserbrunnen zur Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen. Zuletzt wurde vom LRA Würzburg, Sachgebiet Wasserrecht, mit Bescheid vom 23.01.2020 eine Entnahmemenge von 90.000 m³ Wasser bewilligt. Diese Menge soll weiterhin entnommen werden.

Grund:

- Bewässerung von Karotten (ca. 42,5 ha.)
- Bewässerung von Kartoffeln (ca. 52 ha.)
- Bewässerung von Zwiebeln (ca. 39,8 ha)
- Bewässerung von Rote Bete (ca. 24,5 ha)

Es werden aktuell 314,9405 ha Land zur Regeneration des Grundwassers nachgewiesen. Nach den Angaben des WWA können Genehmigungen zur Grundwasserentnahme vom 150 m³ pro ha erteilt werden. Dies würde eine Entnahmemöglichkeit von ca. 47.250 m³ pro Jahr bedeuten. Bisher hat der Gemeinderat die Vorgabe des WWA als Grundlage herangezogen, um alle Antragsteller gleich zu behandeln.

Der Gemeinderat ist mehrheitlich der Meinung, dass alle Anträge gleich behandelt werden müssen und daher gegen eine Entnahme, im Rahmen der vom WWA vorgegebenen Entnahmemenge, keine Einwände erhoben werden sollten.

Die Höhe der zulässigen Entnahme für die Bodenverhältnisse in Unterpleichfeld wird allerdings stark angezweifelt, da durch die bis zu vier Meter dicken Lössböden die Versickerung des Regenwassers stark verringert wird und deshalb nur wenig Wasser versickern kann. Daraus folgt, dass in Unterpleichfeld die Grundwasserneubildung deutlich unter den 180 l/m² liegt.

Beschluss: „Die Gemeinde Unterpleichfeld erhebt keine Einwände gegen die Verlängerung der Genehmigung der Grundwasserentnahme auf den Fl.Nr. 73 und 1673, Gemarkung Unterpleichfeld, soweit die Flächen zur Regeneration des Grundwassers im Einzugsbereich um Unterpleichfeld liegen und die Entnahmemenge 47.250 m³ nicht übersteigt.“

Abstimmung:

Ja: 13 Nein: 2

13. Antrag der FFW Unterpleichfeld auf Verlegung des Standorts für den Maibaum

Mit E-Mail vom 04.06.2025 beantragt der Vorstand der FFW Unterpleichfeld die Verlegung des Standorts für den Maibaum (siehe Anhang).

Der Vorsitzende verliest den Antrag des Feuerwehrvereins.

Die Verwaltung erläutert, dass der vorgeschlagene Standort neben dem Feuerwehrgebäudewegen der Hochspannungsleitung nicht realisierbar ist.

Ein Standort auf dem Gelände des MZH-Parkplatzes wäre prinzipiell denkbar. Für die Ausführung müsste ein Bauantrag gestellt werden, die Fundamentgröße und Beschaffenheit muss von einem Statiker berechnet werden. Die geschätzten Kosten für die Errichtung der Maibaumhalterung beläuft sich auf 15.000 – 20.000 €. Der Vorsitzende erläutert, dass für die Ausführung dieser Arbeiten auf dem Dorfplatz 2018 bereits Kosten in Höhe von ca. 5.000 € angefallen sind.

Da es immer schwieriger wird, aus dem Gemeindewald adäquate Bäume als Maibäume zur Verfügung zu stellen, wird vom Gemeinderat angeregt, zu überlegen, ob eine Umstellung auf einen Dauermaibaum aus Metall eine sinnvolle Alternative wäre.

Der Erste Bürgermeister soll die Vorsitzenden der Feuerwehrvereine hierzu zu einem Gespräch einladen, bei dem auch erörtert werden sollte, in wie fern die Vereine bereit wären, sich finanziell zu beteiligen.

14. Verschiedenes

Der Vorsitzende teilt mit, dass

- Der jährliche Sicherheitsbericht der Polizeieingegangen ist und verliest diesen in Auszügen. In Unterpleichfeld kommen kaum Delikte vor. Er bedankt sich für die Arbeit der Polizei.
- Mit dem Anbieter des GW-L1 verhandelt wurde. Der Autobauer bietet an, zum gleichen Preis ein wesentlich besseres Fahrgestell zur Verfügung zu stellen, das für ein Vorführfahrzeug bereit steht. Die Gemeinde könnte dann dieses baugleiche Fahrzeug erwerben. Der Vorteil für die Gemeinde wäre ein Mehrwert von ca. 9.000 € und eine Lieferung bereits Anfang nächsten Jahres
- Beim Neubau der Grundschule in einem Bauteil die Dachpfetten aufgerichtet werden und im anderen Bauteil die Decke für das OG fertig gestellt wird. Auf der Baustelle sind neben den Zimmerleuten bereits Elektriker und Monteur für Heizung, Lüftung und Sanitär am Werk.

Aus dem Gemeinderat wird angefragt, für wen der neue Gemeindebus gedacht ist, da keine allgemeinen Regeln hierfür bekannt sind.

Der Vorsitzende erläutert, dass der Bus aus Stiftungsgeldern für die Beförderung von Senioren angeschafft wurde.

Eingesetzt wird der Bus vor allem für die wöchentliche Einkaufstour. Darüber hinaus kann er prinzipiell für alle weiteren Fahrten, die für Senioren notwendig sind, z. B. für den Kirchenbesuch genutzt werden. Dies muss mit der Gemeinde abgesprochen werden.

Im Ausnahmefall kann der Bus auch für den Transport von Menschen mit Handicap eingesetzt werden.

Aus dem Gemeinderat wird berichtet, dass der Besuch der 80 Gäste aus der französischen Partnergemeinde erfolgreich verlaufen ist.

Sitzung vom 29.07.2025

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

und der Beschlussfähigkeit

Protokoll der letzten Sitzung des Gemeinderates

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Der Vorsitzende stellt weiterhin fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO). Der Vorsitzende fragt nach, ob mit dem öffentlichen Protokoll der letzten Sitzung, das jedem Mitglied des Gemeinderates ausgehändigt wurde, Einverständnis besteht. Es werden folgende Einwendungen erhoben:

6. (Zuschussregelung der Gemeinde für das Jahr 2025) ergänze beim Beschluss „25“ %.

Somit gilt das Protokoll als genehmigt.

2. Bekanntgabe von Beschlussfassungen

aus nichtöffentlicher Sitzung wegen Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung (Art. 52 Abs. 3 GO)

Der Gemeinderat hat dem Vergleich mit dem Grundstückseigentümer im Gewerbegebiet „Windmühle“ zugestimmt.

3. Änderung der gemeindlichen Stellplatzsatzung

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.11.2017 hat die Gemeinde Unterpleichfeld die weiterhin gültige „Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und deren Ablöse (Stellplatzsatzung)“ erlassen.

Durch die letzte Baurechtsnovelle des bayerischen Gesetzgebers wurden die Voraussetzungen für den Erlass und die Gültigkeit einer Stellplatzsatzung jedoch geändert. Der bayerische Gesetzgeber hat im Rahmen des Ersten Modernisierungsgesetz die Bayerische Bauordnung (BayBO) so geändert, dass die Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen für Bauvorhaben ab dem 01.10.2025 nicht mehr in der BayBO selbst geregelt ist. Die Städte und Gemeinden in Bayern können dies ab dem 01.10.2025 im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung durch Erlass einer Stellplatzsatzung auf Grundlage der Ermächtigungsnorm des Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 BayBO (neue Fassung ab 01.10.2025) selbst regeln.

Bereits bestehende Stellplatzsatzungen können nur dann über den 01.10.2025 hinaus weitergelten, wenn diese die ab dem 01.10.2025 in der Anlage zur Garagen – und Stellplatzverordnung (GaStellV) genannten Höchstgrenzen einhalten (Art. 83 Abs. 5 Satz 2 BayBO n. F.). Werden diese Grenzen in den bestehenden Stellplatzsatzungen aufgrund der bisherigen Rechtslage überschritten, sind diese Satzungen spätestens zum 01.10.2025 zu ändern bzw. neu zu erlassen, damit ab diesem Zeitpunkt weiterhin eine Stellplatzpflicht besteht. Die bisher gültige Fassung der gemeindlichen Stellplatzsatzung hält sich zwar im Rahmen der neuen Höchstgrenzen für Stellplätze. Da sich jedoch die gesetzliche Systematik und damit die Rechtsgrundlage geändert hat, ist die gemeindliche Stellplatzsatzung hieran anzupassen. Zudem empfiehlt das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr die Überprüfung anderer Vorgaben der gemeindlichen Stellplatzsatzungen auf Ihre Vereinbarkeit mit der neuen Rechtslage.

Daher soll die gemeindliche Stellplatzsatzung angepasst werden, siehe Anlage.

Aus dem Gemeinderat kommt der Vorschlag, die Kosten für die Ablösung des Stellplatzes in § 3 Abs 3 der StS um einen Passus zu ergänzen, der einen Inflationsausgleich beinhaltet. Als weiterer Ergänzungsvorschlag wird eingebracht, in § 4 Abs 3 der StS als zusätzliche Möglichkeit der Dachflächen-nutzung Solarthermie zu erlauben.

Beide Vorschläge werden befürwortet.

Beschluss: „Der Gemeinderat stimmt der Änderung der „Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und deren Ablöse (Stellplatzsatzung)“ zu, so wie im Anhang abgedruckt.

In die Satzung wird ein neuer Abs 4 mit folgendem Wortlaut aufgenommen: „Ändert sich der vom statistischen Bundesamt festgestellte Verbraucherpreisindex, ausgehend von dem letzten vor Vertragsabschluss festgestellten Basisjahr = 100 Punkte, künftig gegenüber dem bei Vereinbarungsbeginn geltenden Preisindex um mindestens 5 %, so wird der Betrag für die Höhe der Ablösung in § 3 Abs. 3 der StS um eine der prozentualen Indexänderungen entsprechende Summe angepasst.

Der bisherige § 3 Abs 4 der StS wird Abs. 5.

§ 4 Abs 3 Satz 2 der StS wird nach „zur Erzeugung von Strom“ um die Worte „oder warmen Wasser“ ergänzt.

Der Anhang wird Bestandteil des Beschlusses.“

Abstimmung:

Ja: 15 Nein: 0

4. Neubau Grundschule – Vergabe Gewerk Trockenbau

Das Gewerk Trockenbau für den Neubau der Grundschule wurde ausgeschrieben. Am 08.07.2025 erfolgte die Submission. Es wurden 7 Angebote abgegeben.

Das Architekturbüro BaurConsult hat die Angebote geprüft.

Beschluss: „Die Gemeinde Unterpleichfeld vergibt das Gewerk Trockenbau für den Neubau der Grundschule.“

Abstimmung:

Ja: 15 Nein: 0

5. Neubau Grundschule –

Vergabe Gewerk sanitäre Trennwände

Das Gewerk sanitäre Trennwände für den Neubau der Grundschule wurde ausgeschrieben. Am 09.07.2025 erfolgte die Submission. Es wurden 5 Angebote abgegeben.

Das Architekturbüro BaurConsult hat die Angebote geprüft.

Beschluss: „Die Gemeinde Unterpleichfeld vergibt das Gewerk sanitäre Trennwände für den Neubau der Grundschule.“

Abstimmung:

Ja: 15 Nein: 0

6. Neubau Grundschule –

Vergabe Gewerk mobile Trennwände

Das Gewerk mobile Trennwände für den Neubau der Grundschule wurde ausgeschrieben. Am 08.07.2025 erfolgte die Submission. Es wurden 8 Angebote abgegeben.

Das Architekturbüro BaurConsult hat die Angebote geprüft.

Beschluss: „Die Gemeinde Unterpleichfeld vergibt das Gewerk mobile Trennwände für den Neubau der Grundschule.“

Abstimmung:

Ja: 15 Nein: 0

7. Neubau Grundschule –

Vergabe Gewerk Malerarbeiten

Das Gewerk Malerarbeiten für den Neubau der Grundschule wurde ausgeschrieben. Am 09.07.2025 erfolgte die Submission. Es wurden 14 Angebote abgegeben.

Das Architekturbüro BaurConsult hat die Angebote geprüft.

Beschluss: „Die Gemeinde Unterpleichfeld vergibt das Gewerk Malerarbeiten für den Neubau der Grundschule.“

Abstimmung:

Ja: 15 Nein: 0

8. Neubau Grundschule –

Vergabe Gewerk Fliesen – und Plattenarbeiten

Das Gewerk Fliesen – und Plattenarbeiten für den Neubau der Grundschule wurde ausgeschrieben. Am 08.07.2025 erfolgte die Submission. Es wurden 13 Angebote abgegeben.

Das Architekturbüro BaurConsult hat die Angebote geprüft.

Beschluss: „Die Gemeinde Unterpleichfeld vergibt das Gewerk Fliesen – und Plattenarbeiten für den Neubau der Grundschule.“

Abstimmung:

Ja: 15 Nein: 0

9. Neubau Grundschule – Vergabe Gewerk Dämmarbeiten Heizung-Lüftung-Sanitär

Das Gewerk Dämmarbeiten Heizung-Lüftung-Sanitär für den Neubau der Grundschule wurde ausgeschrieben. Am 20.06.2025 erfolgte die Submission. Es wurden 6 Angebote abgegeben.

Das Planungsbüro Helfrich hat die Angebote geprüft.

Beschluss: „Die Gemeinde Unterpleichfeld vergibt das Gewerk Dämmarbeiten HLS für den Neubau der Grundschule.“

Abstimmung:

Ja: 15 Nein: 0

10. Nachträge der Firma HMS

Mit Beschluss vom 05.03.2024 hat der Gemeinderat die Holzbau – und Zimmereiarbeiten für den Neubau der Grundschule an die Firma HMS vergeben. Das Architekturbüro Baurconsult hatte die Kosten für dieses Gewerk ursprünglich mit 2.782.310,06 € berechnet.

Zwischenzeitlich hat die Firma HMS mehrere Nachträge gestellt. Die Nachträge 1 bis 11 wurden bereits in den Gemeinderatssitzungen vom 25.03.2025 und 15.04.2025 behandelt. Zwischenzeitlich liegen weitere Nachträge vor.

1. Mit Nachtrag 11 vom 31.03.2025 macht die Firma HMS Mehrkosten für die Unterstützung der Lastabtragung der Aufbetondecke über dem EG geltend.

Nach den Ausführungen der Firma HMS verlangt der Prüfstatiker im Zuge des Betonierens der EG-Aufbetondecke unter den zur Abstützung aufgestellten Sprießen eine zusätzliche Holzbohle, um die Last auf dem darunterliegenden Betonboden besser zu verteilen.

Auf Nachfrage der Verwaltung beim Prüfstatiker konnte dieser die tatsächliche Notwendigkeit dieser Holzbohle nicht bestätigen. *Der Nachtrag wurde daher am 29.04.2025 zurückgewiesen.*

2. Mit Nachtrag 12 vom 07.04.2025 macht die Firma HMS Mehrkosten für weitere Verbindungsmittel geltend.

Es handelt sich um nachträglich vom Prüfstatiker geforderte Verbindungsmittel (Bolzen und Anker) zur Befestigung u.a. der Fensterschwellen auf der Betonaufkantung im EG, die im Nachtragsangebot 3 versehentlich nicht aufgenommen wurden.

Der Nachtrag befindet sich aktuell noch in der Prüfung durch das Architekturbüro baurconsult.

3. Mit Nachtrag 13 vom 15.04.2025 macht die Firma HMS Mehrkosten für die Ausgestaltung des Gerüsts geltend.

Nach den Ausführungen der Firma HMS hat sich im Rahmen der statischen Berechnungen für das Gerüst ergeben, dass zur Gewährleistung der Standsicherheit der Stützgerüste ein zusätzlicher Ballast erforderlich sei. Dieser Mehraufwand wurde erst nach Vorliegen der statischen Berechnung deutlich und war in der ursprünglichen Ausschreibung nicht ersichtlich.

Auf Nachfrage der Verwaltung bei der Firma HMS, dem von HMS beauftragten Gerüstbauunternehmen und dem Architekturbüro baurconsult ist eine derartige Auflastung von Gerüsttürmen absolut unüblich, da bereits die zahlreich vorhandenen Gerüsttürme zu einer wesentlich verbesserten Standsicherheit führen. *Der Nachtrag wurde daher am 23.06.2025 zurückgewiesen.*

4. Mit Nachtrag 14 vom 15.04.2025 macht die Firma HMS Mehrkosten für Schub – und Zugplatten geltend.

Es handelt sich um nachträglich vom Prüfstatiker geforderte Arbeiten, um die Verbindung zwischen Holzwänden und Betonwänden ordnungsgemäß herzustellen. Aufgrund von Ungenauigkeiten im (Beton-) Rohbau, die sich jedoch im Rahmen der technisch anerkannten Toleranzen bewegen, bestehen an einigen Stellen seitliche Überstände der Massivholzwände auf der Stahlbetonaufkantung. Diese sind beim

Überstand der Holzwand durch Ausfräsungen zu beseitigen, beim Überstand der Stahlbetonwand durch Auffüllen des Spaltes mit zusätzlichen Metallplatten. Das Angebot vom 15.04.2025 umfasst dabei lediglich die jeweiligen Einzelpreise, ohne Mengenangaben. Am 27.05.2025 teilte die Firma HMS die notwendigen Stückzahlen mit.

Der Nachtrag wurde nach Prüfung durch das Architekturbüro Baurconsult und den Statiker vollständig am 17.06.2025 freigegeben, eine Genehmigung durch den Gemeinderat ist auf Grund der Höhe des Nachtrages nicht notwendig.

5. Mit Nachtrag 15 vom 17.04.2025 macht die Firma HMS Mehrkosten für unproduktive Stunden geltend.

Nach den Ausführungen der Firma HMS gab es im Zuge der Fassadenplanung eine Verzögerung durch eine zu späte Bereitstellung von Ausführungsunterlagen durch das Architekturbüro baurconsult. Streitpunkt war dabei insbesondere die notwendige Fassaden-Statik. Das Architekturbüro baurconsult vertrat die Auffassung, dass die Fassaden-Statik von der Firma HMS selbst geliefert werden müsste.

Die Firma HMS macht daher unproduktive Vorhaltekosten für ihr Personal in den KW 6-13 geltend. Begründungen, warum genau die Mitarbeiter in diesen insgesamt 106 Stunden keiner Arbeit nachgehen konnten, fehlt komplett. Darüber hinaus besteht seitens der Verwaltung auch die Auffassung, dass die Statik im Rahmen der Fassadenplanung von der Firma HMS selbst zu erstellen gewesen wäre.

Der Nachtrag wurde daher am 23.06.2025 vollständig zurückgewiesen.

6. Mit Nachtrag 16 vom 22.04.2025 macht die Firma HMS Mehrkosten für die Fertigung des Holzvordachs im Eingangsbereich geltend.

Nach den Ausführungen der Firma HMS konnte das Vordach durch nachträgliche Anforderungen des Statikers nicht wie geplant und kalkuliert als zweiteilige Elemente (9m x 3m) hergestellt werden, sondern musste im Rahmen einer durchgehenden Ausbildung der Platten ohne Querstoß gefertigt werden (18m x 3m). Es handelt sich dabei um eine Sonderlänge, die von dem ursprünglich vorgesehenen Hersteller nicht angefertigt werden konnte, so dass eine Fremdvergabe an einen anderen Hersteller notwendig war. Der Nachtrag umfasst die dabei angefallenen Mehrkosten für Herstellung, Lieferung und Montage.

Der Nachtrag befindet sich aktuell noch in der Prüfung durch das Architekturbüro baurconsult.

7. Mit Nachtrag 17 vom 27.05.2025 macht die Firma HMS Mehrkosten für die Herstellung einer Fuge innerhalb der Aufbetondecke über dem EG sowie die Einbringung einer Folie geltend.

Nach den Ausführungen der Firma HMS wurde aus statischen Gründen verlangt, dass innerhalb der Betonschicht auf der Holzdecke über dem EG eine 10 mm breite Fuge eingebracht wird. Zudem sollte die Holzdecke vor dem Betonieren durch Einbringung einer Folie von den angrenzenden Holzwänden getrennt werden, um das Eindringen von Feuchtigkeit in die Holzwände zu minimieren.

Der Nachtrag befindet sich aktuell noch in der Prüfung durch das Architekturbüro baurconsult.

8. Mit Nachtrag 18 vom 14.05.2025 macht die Firma HMS Mehrkosten für die Anpassung der Holzständer-Unterkonstruktion für die Fassade geltend.

Nach den Ausführungen der Firma HMS ergab sich im Zuge der Ausführungsplanung für die Außenwandbekleidung sowie der Abstimmung mit dem verantwortlichen Tragwerksplaner, dass die Ausführung der Holzständer-Unterkonstruktion der Vorsatzschale nicht wie ursprünglich in der Leistungsbeschreibung vorgesehen mit einem Querschnitt von 40 mm x 80 mm, sondern in einem deutlich größeren Querschnitt von 80 mm x 140 mm erfolgen soll. Diese

Änderung wirkt sich erheblich auf den Materialeinsatz, die Verarbeitung sowie die statischen Anforderungen aus und stellt eine wesentliche Abweichung zur vertraglich vereinbarten Leistung dar. Im Leistungsverzeichnis wurden zudem insgesamt ca. 1.600 m² Fassadenunterkonstruktion ausgeschrieben. Nach aktuellem Planungsstand der Firma HMS wird jedoch nur eine Fläche von ca. 1.346,04 m² ausgeführt. Die reduzierten Leistungsanteile wurden im Nachtragsangebot bereits berücksichtigt. Das Angebot enthält somit die reinen Mehr – bzw. Minderkosten auf Basis der tatsächlichen Ausführung.

Der Nachtrag wurde durch das Architekturbüro baurconsult und den Statiker geprüft und die Positionen als notwendig beurteilt. Es wurde lediglich ein Rechenfehler der Firma HMS festgestellt. *Der Nachtrag wurde daher am 17.06.2025 freigegeben.* Der Gemeinderat kann nicht nachvollziehen, warum das Architekturbüro bei der Planung eine derartige Verstärkung der Konstruktion übersehen hat.

Beschluss: „Der von der Firma HMS gestellte Nachtrag 18 in Höhe von 21.408,83 € wird genehmigt.“

Abstimmung: Ja: 16 Nein: 0

Beschluss: „Die von der Firma HMS gestellten Nachträge 13 und 15 werden zurückgewiesen.“

Abstimmung: Ja: 16 Nein: 0

11. Nachträge der Firma Ackermann

Mit Beschluss vom 06.08.2024 hat der Gemeinderat das Gewerk Dachdeckung und Oberlicht für den Neubau der Grundschule an die Firma Ackermann zum Preis von 965.809,36 € vergeben.

Zwischenzeitlich hat die Firma Ackermann Nachträge gestellt.

1. Mit Nachtrag 1 vom 27.05.2025 macht die Firma Ackermann Mehrkosten für eine Umplanung im Bereich des Oberlichtes geltend.

Nach der ursprünglichen Planung war im Oberlicht mittig eine Paneelverkleidung vorgesehen, die links und rechts von Glaselementen flankiert wird. Die Firma Ackermann hat darauf hingewiesen, dass diese Paneele jedoch nicht trittfest ist und somit keine Absturzsicherung auf dem Dach darstellt. Daher wäre entweder eine aufwändige Unterkonstruktion oder aber die Errichtung einer Brüstung um das Oberlicht notwendig. Beide Varianten wären mit erheblichen Mehrkosten sowie funktionalen Einschränkungen verbunden. Die Firma Ackermann schlug daher eine Vollverglasung des gesamten Oberlichtes vor, da dies die notwendige Trittfestigkeit gewährleistet. Nach Rücksprache der Verwaltung mit dem beauftragten Bauphysiker stellte dieser fest, dass durch eine vollständige Verglasung zwar keine Beeinträchtigung der Akustik erfolgt, jedoch durch vermehrte Sonneneinstrahlung ein erhöhter Wärmeeintrag vorliegt. Dieser könne durch eine Folierung der Glasfläche im mittleren Bereich jedoch verhindert werden. Im Rahmen des Angebotes wurde der Wegfall der Position Paneele aus dem ursprünglichen Leistungsverzeichnis bereits berücksichtigt und gegengerechnet.

Nach Prüfung durch das Architekturbüro baurconsult wurde von dort aus die Beauftragung des Nachtrages empfohlen, um die Kosten für eine zusätzliche Brüstung um das Oberlicht zu sparen, den Wärmeeintrag zu verringern und zudem einen verbesserten Anschluss an die Dachdeckung zu ermöglichen, der eine verbesserte Dichtigkeit des Gebäudes zur Folge hat. *Der Nachtrag 1 wurde daher am 26.06.2025 von der Verwaltung freigegeben.*

2. Mit Nachtrag 2 vom 27.06.2025 macht die Firma Ackermann Mehrkosten des Herstellers der Dachabdeckung geltend. Durch die mittlerweile notwendige Verschiebung der Ausführung des Gewerks Dachdeckungsarbeiten in den Juli 2025

kann der Hersteller Kalzip die im Oktober 2024 vereinbarten Preise nicht halten auf Grund gestiegener Rohstoff – und Lieferkosten. Der Quadratmeterpreis erhöht sich von 26,20 € netto auf 30,56 € netto.

Nach Prüfung des Nachtrages durch das Architekturbüro baurconsult wurde der Nachtrag am 01.07.2025 in voller Höhe freigegeben. Auf Grund der Höhe des Betrages ist eine Genehmigung durch den Gemeinderat nicht erforderlich.

Beschluss: „Die Gemeinde Unterpleichfeld genehmigt den Nachtrag 1 der Firma Ackermann.“

Abstimmung:

Ja: 16 Nein: 0

12. Nachtrag der Firma RGT

Mit Beschluss vom 06.08.2024 hat der Gemeinderat das Gewerk Heizung und Lüftung für den Neubau der Grundschule an die Firma RGT zum Preis von 1.553.443,79 € (ohne Wartung) vergeben. Das Planungsbüro hat die Kosten für dieses Gewerk (ohne Wartung) auf 1.687.640,75 € berechnet.

Zwischenzeitlich hat die Firma RGT einen Nachtrag gestellt. Mit Nachtrag vom 13.05.2025 macht die Firma RGT Mehrkosten für eine Hebebühne zur Ausführung von Montagearbeiten im Bereich der beiden Montageschächte geltend.

Im ursprünglichen Leistungsverzeichnis sind Montagegerüste bis zu einer Höhe von 4,5 m enthalten. Für die beiden 10m hohen Montageschächte ist dies jedoch nicht ausreichend. Hier müssten Spezialgerüste aufgestellt werden, um eine Führung der Leitungen für Heizung, Lüftung und Sanitär in die einzelnen Stockwerksebenen zu ermöglichen. Jedoch ist innerhalb der Schächte ein Gerüst nicht sinnvoll realisierbar, da konstant Umbauarbeiten am Gerüst fällig wären und es zu Platz-Problemen bei der Montage kommen würde. Der Einsatz einer mobilen Scheren-Hebebühne umgeht diese Problematik, so dass die Installation innerhalb der Schächte problemlos durchgeführt werden kann. Die Bühne steht auch allen montierenden Gewerken zur Verfügung, von der Hebebühne profitieren also die Gewerke Heizung, Lüftung und Sanitär.

Nach Prüfung des Nachtrages durch das Planungsbüro Helfrich wurde der Nachtrag am 01.07.2025 in voller Höhe freigegeben. Auf Grund der Höhe des Betrages ist eine Genehmigung durch den Gemeinderat nicht erforderlich.

13. Anpassung der Zeiten der Verkehrsüberwachung für 2026/2027 durch den Zweckverband „Interkommunale Zusammenarbeit Mainfranken“

Am 07.02.2023 beschloss der Gemeinderat der Gemeinde Unterpleichfeld den Beitritt zum Zweckverband „Interkommunale Zusammenarbeit Mainfranken“ zur Durchführung der Aufgabe der kommunalen Verkehrsüberwachung. Dabei wurde ebenso beschlossen, dass sowohl im Jahr 2024 als auch im Jahr 2025 eine Überwachung des ruhenden Verkehrs im Umfang von 8 Stunden monatlich und des fließenden Verkehrs von 4 Stunden monatlich erfolgt.

Mit Email vom 15.05.2025 übersandte der Zweckverband einen Überblick über die Fallzahlen und gab eine Empfehlung der Überwachungsstunden für die Jahre 2026/2027 ab. Vom Zweckverband wird empfohlen, die Überwachungsdauer im fließenden Verkehr auf 6 Stunden monatlich auszuweiten, die Überwachung im ruhenden Verkehr bei 8 Stunden monatlich zu belassen.

Nach erfolgter Abrechnung des Zweckverbands kam für die Monate August – Dezember 2024 ein Betrag von 4.820 € an die Gemeinde Unterpleichfeld zur Auszahlung. Demgegenüber stehen ein Sockelbetrag von 2.160 € jährlich sowie die monatlichen Überwachungskosten mit 1.000 € (8 Stunden ruhend à 40 € + 4 Stunden fließend à 170 €), somit Kosten von insgesamt 7.160 €.

Im Zeitraum Januar – April 2025 wurden von den Mitarbeitern des Zweckverbandes 47 Verstöße im ruhenden Verkehr

festgestellt sowie 199 Verstöße im fließenden Verkehr, wobei hier auf die Messung mit dem Trailer im Zeitraum 15.01.–21.01.2025 allein 138 Verstöße entfallen.

Nach Ansicht der Verwaltung ist eine Ausweitung der Überwachungszeiten aktuell nicht notwendig, zumal dies auch mit entsprechenden Mehrkosten einhergehen würde.

Der Gemeinderat ist mehrheitlich der Meinung, dass die Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs durch den Zweckverband weiter durchgeführt werden soll. Der Umfang der Überwachungszeiten soll gleich bleiben.

Beschluss: „Die Gemeinde Unterpleichfeld meldet für das Jahr 2026 zur Überwachung des ruhenden Verkehrs weiterhin acht Stunden pro Monat sowie des fließenden Verkehrs weiterhin vier Stunden pro Monat beim Zweckverband an. Für das Jahr 2027 werden ebenfalls zur Überwachung des ruhenden Verkehrs acht Stunden pro Monat und zur Überwachung des fließenden Verkehrs vier Stunden pro Monat beim Zweckverband angemeldet.“

Abstimmung:

Ja: 15 Nein: 1

14. Ersatzneubau 110kV – Leitung Dürrbachau – Schweinfurt – Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

Die Firma K2 Engineering GmbH ist von der Bayernwerk Netz GmbH mit der technischen und genehmigungsrechtlichen Planung für den Ersatzneubau der bestehenden 110-kV-Freileitung Dürrbachau – Schweinfurt, Ltg.Nr. LH-07-Ü12.0 und 110-kV-Freileitung Dürrbachau – Biebelried, LH-07-Ü20.0 beauftragt. Das Gesamtvorhaben wird in mehrere Genehmigungsabschnitte untergliedert. Vom Vorhabenträger wird für die geplanten Maßnahmen ein Planfeststellungsverfahren nach Art. 72 ff BayVwVfG angestrebt. Aufgrund des starken Anstiegs erneuerbarer Energien stößt das bestehende 110-kV-Netz im Versorgungsgebiet an seine Belastungsgrenze. Um die zukünftige Integration der EEG Einspeiseleistungen und eine zukunftssichere Stromver- und -entsorgung zu gewährleisten, ist ein Ersatzneubau der bestehenden 110-kV-Leitung vorgesehen.

Der gegenständliche Genehmigungsabschnitt 2 bezieht sich auf den ca. 18 km langen Abschnitt zwischen dem UW Dürrbachau und dem UW Bergtheim der Ü12.0 sowie den ca. 9,2 km langen Abschnitt beginnend am UW Dürrbachau bis UW Rottendorf der Ü20.0. Durch den geplanten Ersatzneubau der 110-kV-Freileitungen Nr. LH-07-Ü12.0 und LH-07-Ü20.0 kann die parallel verlaufende Freileitung Nr. LH-07-Ü13.0 (16 Strommaste Nr.369 – RP24) im Ortsteil Lengfeld ersatzlos rückgebaut werden.

Um Einschränkungen im Vorfeld zu erkennen, wird die Gemeinde Unterpleichfeld als Träger öffentlicher Belange bereits im Vorplanungsstadium beteiligt, um den Untersuchungskorridor (400 m beidseits der Leitungssachse) auf eventuelle Einschränkungen hinsichtlich betroffener Belange zu prüfen. Die Verwaltung weist darauf hin, dass die bisherige Planung des Ersatzneubaus der bestehenden Leitung keine Streckenänderung vorsieht. Demnach soll die bisherige Trasse mitten durch den Ortskern von Unterpleichfeld beibehalten werden. Durch den Ausbau müssen dann in jedem Fall größer dimensionierte Masten mit entsprechenden Fundamenten im bebauten Ortsbereich hergestellt werden. Um diese zusätzliche Belastung der Gemeindebürger zu verhindern, wurden von Seiten des 1. Bürgermeisters bereits Gespräche mit der Bayernwerk Netz GmbH geführt über eine Verlegung der Trasse um die bestehende Wohnbebauung herum. Insbesondere wurde von der Verwaltung bereits eine Alternativplanung ausgearbeitet und der Bayernwerk Netz GmbH vorgelegt. Die Prüfung dieser Alternativplanung ist noch nicht abgeschlossen.

Beschluss: „Die Gemeinde Unterpleichfeld stimmt dem geplanten Ersatzneubau der 110-kV-Freileitung Dürr-

bachau-Schweinfurt in der derzeitigen Form, insbesondere hinsichtlich der geplanten Trassenführung, nicht zu, da eine alternative Trassenführung um den Ort herum technisch möglich ist. Darüber hinaus kann den Anwohnern eine Auflastung der bestehenden 110-kV-Freileitung nicht zugemutet werden, da dies eine erhebliche Belastung der Wohn- und Lebensqualität und eine unzumutbare zusätzliche Einschränkung der Nutzung der Wohnbaugrundstücke bedeuten würde.

Die Verwaltung wird ermächtigt, eine Umsetzung der alternativen Trassenführung gemäß dem bereits ausgearbeiteten Vorschlag der Verwaltung durch die Bayernwerk Netz GmbH zu forcieren.“

Abstimmung:

Ja: 16 Nein: 0

15. Finanzierung des Tierschutzvereins Würzburg

Die Inobhutnahme von Fundtieren ist eine gemeindliche Angelegenheit. Diese Obliegenheit hat die Gemeinde an den Tierschutzverein Würzburg e. V. übertragen.

Bisher wird ein Pauschalbetrag von 0,31 € pro Einwohner bezahlt. Die Kosten des Tierschutzvereins sind stark gestiegen. Daher hat der Tierschutzverein Würzburg e.V. den Vertrag zum 31.12.2025 fristgerecht gekündigt.

Der Verein ist bereit, die Aufgabe weiterhin zu übernehmen. Dafür bedarf es einer Erhöhung auf 1,00 € pro Einwohner.

Sollte der Tierschutzverein diese Aufgabe nicht mehr übernehmen, müsste die Gemeinde eine eigene Einrichtung hierfür bereitstellen.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass es zwar kann, dass der Tierschutzverein den Betrag von 1,00 € pro Einwohner braucht, aber es sollte geprüft werden, ob es in benachbarten Tierheimen in Schweinfurt oder Kitzingen nicht ebenfalls die Möglichkeiten der Unterbringung zu einem günstigeren Preis gibt.

Bis zur Klärung dieser Frage wird der Tagordnungspunkt vertagt.

Beschluss: „Bis zur Klärung der Frage, ob es eine günstigere Unterbringungsmöglichkeit gibt, wird der Tagordnungspunkt vertagt.“

Abstimmung:

Ja: 16 Nein: 0

16. Antrag auf Defizitausgleich des Kindergartenvereins St. Martin

Der Kindergartenverein St Martin Burggrumbach e.V. beantragt mit Schreiben vom 17.02.2025 die Übernahme des Defizitbetrages für das Jahr 2024 und verweist auf die im Jahr 2012 getroffene Vereinbarung.

Gemeinderatsmitglied Martina Wild stellt den Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunkts. Der Vorstand des Trägervereins soll zur nächsten Sitzung eingeladen werden um das Defizit zu erläutern.

Der Vorsitzende erläutert, dass das Defizit zwar nicht schön, aber nachvollziehbar und erläutert ist.

Aus dem Gemeinderat wird angemerkt, dass die Steigerung der Personalkosten um ca. 120.000 € nicht nur durch Lohnerhöhungen zu erklären sind. Dem wird entgegen gehalten, dass mehr Kinder mehr Personal benötigen und dass der Aufstellung zu entnehmen ist, dass dem gegenüber auf der Einnahmenseite höhere Zuschüsse vom Freistaat entgegenstehen.

Beschluss: „Die Gemeinde stimmt der Vertagung des Tagesordnungspunktes zu. Der Vorstand des Trägervereins soll zur nächsten Sitzung eingeladen werden um das Defizit zu erläutern.“

Abstimmung:

Ja: 1 Nein: 15

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Beschluss: „Die Gemeinde übernimmt das Defizit des Kindergartenvereins St. Martin Burggrumbach e.V. für das Abrechnungsjahr 2024.“

Abstimmung:

Ja: 16 Nein: 0

17. Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Solarpark Opferbaum“ der Gemeinde Bergtheim – Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim hat am 07.05.2025 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „Solarpark Opferbaum“ beschlossen und am 07.05.2025 den Vorentwurf vom 07.05.2025 gebilligt.

Auf einer Fläche der Gemarkung Opferbaum, gebildet aus den Flurnummern 666, 671 und 672, wird für die Errichtung eines Solarparks ein Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans im Gemeindegebiet Bergtheims auf Antrag des Vorhabenträgers eingeleitet. Ziel der Planung ist die Errichtung eines Solarparks mit einer Gesamtleistung von gut 10 MWp, auf einer Fläche von insgesamt ca. 9,8 ha, mit der eine jährliche Strommenge von ca. 10 Millionen kWh erzeugt werden kann. Der Gemeinderat von Bergtheim hat daher beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans zur Ausweisung eines Sondergebietes (gem. § 11 Abs. 2 BauNVO) mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage und Energiespeichersysteme“ und randlichen Eingrünungsflächen einzuleiten und parallel dazu den Flächennutzungsplan zu ändern.

Ebenfalls am 07.05.2025 hat der Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB angeordnet. Die Gemeinde Unterpleichfeld wird im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB um Stellungnahme zur geplanten Aufstellung gebeten.

Beschluss: „Die Gemeinde Unterpleichfeld nimmt Kenntnis von dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Solarpark Opferbaum“ der Gemeinde Bergtheim. Anregungen und Einwände sind nicht veranlasst.“

Abstimmung:

Ja: 16 Nein: 0

18. 23. Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan der Gemeinde Bergtheim – Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim hat am 07.05.2025 die Aufstellung der 23. Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „Solarpark Opferbaum“ beschlossen und am 07.05.2025 den Vorentwurf vom 07.05.2025 gebilligt.

Ebenfalls am 07.05.2025 hat der Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB angeordnet. Die Gemeinde Unterpleichfeld wird im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB um Stellungnahme zur geplanten Änderung gebeten.

Beschluss: „Die Gemeinde Unterpleichfeld nimmt Kenntnis von der geplanten 23. Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan der Gemeinde Bergtheim. Anregungen und Einwände sind nicht veranlasst.“

Abstimmung:

Ja: 16 Nein: 0

19. Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Batteriespeicher Bergtheim“ – Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim hat am 08.04.2025 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „Batteriespeicher Bergtheim“ beschlossen, den Vorentwurf vom 08.04.2025 gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange angeordnet.

Auf einer Teilfläche der Flurnummer 6244, Gemarkung Opferbaum wird für die Errichtung eines Batteriespeichers ein Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans im Gemeindegebiet Bergtheims auf Antrag des Vorhabenträgers durchgeführt. Geplant ist ein Stromspeicher mit einer voraussichtlichen Leistung von 40 MW und mit einer Speicherkapazität von 40 MWh. Für das Vorhaben wird eine Aufstellfläche von ca. 0,13 ha benötigt.

In der Sitzung vom 02.07.2025 hat der Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger abgewogen und den Entwurf gebilligt. Ebenfalls am 02.07.2025 wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB angeordnet. Die Gemeinde Unterpleichfeld wird im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme zur geplanten Änderung gebeten.

Beschluss: „Die Gemeinde Unterpleichfeld nimmt Kenntnis von dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Batteriespeicher Bergtheim“ der Gemeinde Bergtheim. Anregungen und Einwände sind nicht veranlasst.“

Abstimmung:

Ja: 16 Nein: 0

20. 22. Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan der Gemeinde Bergtheim – Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim hat am 08.04.2025 die Aufstellung der 22. Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „Batteriespeicher Bergtheim“ beschlossen und am 08.04.2025 den Vorentwurf vom 08.04.2025 gebilligt und in der Folge die Öffentlichkeit und die Behörden und Träger öffentlicher Belange beteiligt.

In der Sitzung vom 02.07.2025 hat der Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger abgewogen und den Entwurf gebilligt. Ebenfalls am 02.07.2025 wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB angeordnet. Die Gemeinde Unterpleichfeld wird im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme zur geplanten Änderung gebeten.

Beschluss: „Die Gemeinde Unterpleichfeld nimmt Kenntnis von der geplanten 22. Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan der Gemeinde Bergtheim. Anregungen und Einwände sind nicht veranlasst.“

Abstimmung:

Ja: 16 Nein: 0

21. Berufung des Wahlleiters für die Gemeinderatswahl 2026

Der Gemeinderat beruft nach Art. 5 Abs. 1 GLKrWG den Ersten Bürgermeister, einen der weiteren Bürgermeister, einen der weiteren Stellvertreter, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde oder aus dem Kreis der in der Gemeinde Wahlberechtigten zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen.

Außerdem wird aus diesem Personenkreis zugleich eine stellvertretende Person berufen.

Zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen oder zu dessen Stellvertretung kann nicht berufen werden, wer bei der Wahl zum ersten Bürgermeister oder zum Gemeinderat mit seinem Einverständnis als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist, für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder bei diesen Wahlen Beauftragter für den Wahlvorschlag oder dessen Stellvertretung.

Beschluss: „Die Gemeinde Unterpleichfeld beruft Herrn Thomas Bäumel zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen und Herrn Manuel Zocoll zum stellvertretenden Wahlleiter.“

Abstimmung:

Ja: 16 Nein: 0

22. Verschiedenes

Der Vorsitzende informiert, dass

- Vor der Gemeinderatssitzung eine Bauausschusssitzung stattgefunden hat.
- Der Neubau der Grundschule vorangeht. Das Dach wurde abgedichtet, die Leitungstrassen im EG wurden erstellt, Heizung – und Lüftung wird weiter installiert

Aus dem Gemeinderat wird angefragt,

- ob es schon ein Gespräch mit der FFW Unterpleichfeld zum Thema Maibaum gab – Der Vorsitzende erläutert, dass bisher noch kein Gespräch stattgefunden hat
- Wann die Parkplätze in der Schloßweth eingezeichnet werden. – Der Vorsitzende berichtet, dass die Markierungen erfolgen, sobald die bestellten Schilder eingetroffen sind.

Aus dem Gemeinderat wird mitgeteilt, dass

- Das Burgfest gut angenommen wurde. Der Dank gilt allen Helfern und Besuchern
- Beim letzten ILEK-Treffen beschlossen wurde eine Broschüre über das Radwegenetz im Würzburger Norden zu erstellen
- Die Beschilderung für die Radfahrer an der Brücke in der Spilleite eine falsche Entfernungsangabe nach Würzburg auseist. Diese sollte korrigiert werden.

Aus der Verwaltung

Die nächste Sprechstunde des Bürgermeisters im Pfarrheim Burggrumbach:

Die Sprechstunde im September muss leider entfallen.

Bereitschaftsdienst für Wasserrohrbrüche und Notfälle:

Neue Nummer: 01 51 / 42 22 95 08

Team Orange – Abfuhrtermine

Restmüllabfuhr: Mo., 15.09. + Sa., 27.09.

Bioabfall: Mo., 08.09. + Mo., 22.09.

Gelbe Tonne: Fr., 12.09.

Papier: Mi., 24.09.

Problemmüll: Fr., 26.09. 13–16 Uhr
Wertstoffhof Wachtelberg

Damit die Arbeit reibungslos und vor allem effizient durchgeführt werden kann, ist es wichtig, die Mülltonnen **mit dem Griff zur Straße** bereitzustellen. Vielen Dank.

Wertstoffhof – Öffnungszeiten:

Standort: Wachtelberg Industriepark Kürnach-Nord

Dienstag 9 – 18 Uhr

Mittwoch 7 – 12 Uhr

Donnerstag 9 – 18 Uhr

Freitag 9 – 18 Uhr

Samstag 9 – 14 Uhr

Grüngutannahme nur bis zu 5 Kubikmeter

Kompostieranlage Oberpleichfeld – Öffnungszeiten:

Montag 9 – 18 Uhr

Donnerstag 10 – 18 Uhr

Freitag 9 – 18 Uhr

Samstag 9 – 14 Uhr

Bücherei – Öffnungszeiten

Freitag und Samstag 16.00 – 17.30 Uhr

Bürgerbus – Abfahrtszeiten

Ab September fährt der Bürgerbus nicht mehr Donnerstag, sondern Freitag.

jeden Freitag, außer feiertags (dann am vorherigen Donnerstag)

Bushaltestelle Hilpertshausen: 9.30 Uhr

Bushaltestelle Rupperechtshausen: ca. 9.40 Uhr

Bushaltestelle Burggrumbach/Austraße: ca. 9.45 Uhr

Bushaltestelle Burggrumbach/Dorfplatz: ca. 9.58 Uhr

Bushaltestelle Burggrumbach/Friedhof: ca. 9.50 Uhr

Bushaltestelle Unterpleichfeld/Weinbergstraße: ca. 9.55 Uhr

Bushaltestelle Unterpleichfeld/Hauptstraße: ca. 10.00 Uhr

Die Rückfahrt ist ab 12 Uhr in umgekehrter Reihenfolge vorgesehen.

Nächste Termine: Freitag 05.09., 12.09., 19.09., 26.09.
Donnerstag 02.10.

Ausweisdokumente

Bitte denken Sie vor Ihrer nächsten Urlaubsreise daran, die Gültigkeit Ihrer Ausweisdokumente zu überprüfen.

Im Moment dauert die **Lieferzeit des Personalausweises ca. 3 Wochen** und des **Reisepasses ca. 4 Wochen**.

Kinder benötigen auch einen Personalausweis oder Reisepass für den Urlaub im Ausland.

Bei Auslandsreisen können Sie sich auch auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes (www.auswaertiges-amt.de unter „Sicher Reisen“ – Ihr Reiseland) erkundigen, welches Ausweisdokument Sie benötigen.

Wissen, was los ist in Unterpleichfeld – alle wichtigen Infos per App!

Unterpleichfeld immer in Ihrer Hosentasche: In unserer Heimat-Info App erhalten Sie als Bürger sämtliche Informationen, wie News oder Veranstaltungen per Push-Nachricht direkt aufs Smartphone oder Tablet. Jetzt kostenlos herunterladen und immer auf dem neuesten Stand bleiben!

Schon dabei? – So einfach geht's:

Schritt 1

Download: Laden Sie die Heimat-Info App im App Store (iOS) oder Play Store (Android) herunter.

Schritt 2

Ort wählen: Wählen Sie Unterpleichfeld aus.

Schritt 3

Glocke aktivieren: Klicken Sie auf die Glocke rechts oben, um Ihre Favoriten zu verwalten. Alle dort ausgewählten Organisationen können Ihnen Push-Nachrichten senden.

„Mit der Unterpleichfeld-App „Heimat-Info“ bleiben Sie immer informiert – aktuell, digital und direkt.

Viel Spaß beim Entdecken!“



Jetzt Heimat-Info App kostenlos herunterladen!



Bürgermeister Alois Fischer

Auf einen Blick

- Heimat-Info: Die Gemeinde Unterpleichfeld als App
- Push-Nachrichten von Rathaus, Vereinen und Organisationen zu aktuellen Infos und Warnmeldungen
- Schadensmelderfunktion: Ob defekte Straßenlaterne oder kaputtes Spielplatzgerät – Melden Sie Mängel direkt der Gemeindeverwaltung

- Kostenlos und ohne Registrierung nutzbar
- Direkter Draht zur Verwaltung

Wichtige Info für alle Vereine, Einrichtungen & Organisationen:

Nutzen Sie die Heimat-Info App, um Ihre Mitbürger direkt zu erreichen! Veranstaltungen ankündigen, neue Mitglieder gewinnen oder über das Vereinsleben berichten – alles in einer App. Registrieren Sie sich jetzt kostenlos in der App oder auf www.heimat-info.de und machen Sie Ihre Nachrichten sichtbar!

Kontakt Heimat-Info:

Telefon 09498/906585; Mail: support@heimat-info.de

► Oder wenden Sie sich direkt an unsere Verwaltung.

Mehr Infos unter: www.heimat-info.de

Die Oktober-Ausgabe des Mitteilungsblattes der Gemeinde Unterpleichfeld erscheint voraussichtlich am 30. September 2025.

Annahmeschluss

für Text- u. Anzeigenmanuskripte ist der 18. September 2025.

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Unterpleichfeld erscheint monatlich.

Herausgeber des Mitteilungsblattes: Gemeinde Unterpleichfeld

Verantwortlich für den Inhalt: Herr Bürgermeister Alois Fischer

Druck + Anzeigen: Rosis Offsetdruck · 97262 Erbshausen
Am Kindergarten 4 · Tel. (09367) 991 14

Vereine & Verbände

Gartenbauverein Unterpleichfeld

Einladung zur Mitgliederversammlung

Der Gartenbauverein Unterpleichfeld lädt herzlich ein zur außerordentlichen Mitgliederversammlung am **Mittwoch, 24.9.2025** um 19 Uhr in die Sportgaststätte Unterpleichfeld.

Tagesordnung:

1. Vorstellen der neuen Satzung
2. Beschlussfassung über die neue Satzung
3. Information über die Aktionen des Gartenbauvereins im zweiten Halbjahr 2025
4. Planung und Ideensammlung für das Jubiläum im kommenden Jahr: 120 Jahre Gartenbauverein Unterpleichfeld
5. Wünsche, Anträge und Sonstiges

Die neue Satzung kann im Vorfeld eingesehen werden über den Kalendereintrag in der Heimat Info der Gemeinde, sie kann auch angefordert werden über die E-Mail des Gartenbauvereins oder direkt bei der ersten Vorsitzenden.

Über den zahlreichen Besuch von Mitgliedern, Gästen, Garten- und Blumenfreunden würden wir uns sehr freuen.

Für den kleinen Hunger ist gesorgt.

Die Vorstandschaft des Gartenbauvereins Unterpleichfeld

Kindergartenverein St. Martin Burggrumbach e.V.

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Burggrumbach Am **Dienstag, 7. Oktober 2025** findet um 19.30 Uhr im Pfarrheim Burggrumbach die Mitgliederversammlung des Kindergartenvereins St. Martin Burggrumbach e.V. statt, zu der wir alle Mitglieder herzlich einladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 26.09.2024

3. Kassenbericht
4. Bericht der Vereinsprüfer
5. Genehmigung der Jahresrechnung
6. Genehmigung des Berichtes der Vereinsprüfer
7. Tätigkeitsbericht der Vorsitzenden
8. Tätigkeitsbericht der Kindergartenleitung/des Kindergartenteams
9. Tätigkeitsbericht des Elternbeirates
10. Genehmigung der Tätigkeitsberichte
11. Entlastung des Vorstandes
12. Neuwahl Vorstand
13. Ausblick auf das Kindergartenjahr 2025/2026
14. Verschiedenes

Daniela Müller

2. Vorsitzende Kindergartenverein St. Martin Burggrumbach e.V.

Allgemeines

Zu Besuch bei den Alpakas

Senioren erleben besonderen Tag auf der Hazienda

Unterpleichfeld Bei einem kleinen Ausflug fuhren die Unterpleichfelder Seniorinnen und Senioren – teils mit dem neuen Bürgerbus, teils privat – zur „Alpaka- und Pferdefreizeit Erbshausen“. Auf dem liebevoll gestalteten Hof am Rand des Gramschatzer Waldes begrüßten Leonhard Schneider und Sabine Scheller herzlich ihre Gäste.

In der Reithalle wartete eine gemütlich gedeckte Kaffeetafel, denn dem Wetter war an diesem Tag nicht ganz zu trauen. Die freundliche Atmosphäre, begleitet vom leisen Schnauben der Pferde und der neugierigen Nähe der Alpakas, begeisterte alle Teilnehmenden. Zwei imposante Herdenhunde leisteten Gesellschaft, während Leo Schneider anschaulich über Haltung, Herkunft und Eigenschaften seiner Tiere berichtete.

Alpakas stammen ursprünglich aus Südamerika und werden in Europa immer beliebter. Ihre ruhige Art macht sie besonders geeignet für therapeutische Zwecke, sowohl für Kinder als auch für Erwachsene. Auch ihre Wolle ist wertvoll: Sie wird zweimal jährlich geschoren und von Leo Schneider an die Lebenshilfe Haßfurt gespendet. Dort wird sie zu Decken und anderen Produkten verarbeitet.

Nach einem Rundgang über das Gelände, bei dem die 16 Alpakas aus nächster Nähe beobachtet und gestreichelt werden konnten, stärkten sich die Gäste bei Bratwurst und Steak vom Grill. Für eine spontane musikalische Überraschung sorgten die „Erbshäuser Domspatzen“. Sie sorgten mit fröhlichen Liedern für Heiterkeit. Seniorenkreisleiterin Helga Göbel dankte den Gastgebern und Sängern für diesen rundum gelungenen Nachmittag.

Text und Foto: Renate Löblein



Sabine Scheller (rechts) erzählte interessante Details über ihren Alpaka- und Pferdehof in Erbshausen. Foto: Renate Löblein

Aus der Weiterbildungsreihe „Fit fürs Ehrenamt“: Gemeinsam den Wandel gestalten – Workshop zum Zusammenspiel der Generationen im Verein

Würzburg Die Nachbesetzung von Vorstandsposten im Verein gestaltet sich oft schwierig. Findet sich ein geeigneter Kandidat oder eine geeignete Kandidatin ist die Übergabe von Amt und Aufgaben nicht selten unkoordiniert und holprig. Ein möglicher Grund dafür kann das Zusammenwirken verschiedener Generationen und damit verbunden unterschiedlicher Ansichten und Arbeitsweisen sein.

Doch personelle Veränderungen im Ehrenamt können auch gut begleitet werden und als Impuls für positive Veränderungen genutzt werden.

Im Rahmen der Programmreihe „Fit fürs Ehrenamt“ bietet die Servicestelle Ehrenamt am Landratsamt Würzburg einen kostenfreien Weiterbildungskurs für alle Engagierten an – damit unterschiedliche Generationen im Verein erfolgreich zusammenarbeiten können und ein Generationenwechsel wirklich gelingen kann.

Kostenloser Workshop mit Erfahrungen aus der Vereinspraxis

Im Workshop „Zusammenspiel der Generationen im Verein – gemeinsam den Wandel gestalten“ zeigt Referent Tobias Döppe am **Dienstag, den 16. September 2025** von

18.00 bis 21.00 Uhr praxisorientierte Wege auf, wie wertvolles Wissen und Erfahrungen aus der Vereinspraxis erhalten bleiben und Übergaben erfolgreich gelingen können.

Im Fokus stehen dabei alltagstaugliche Methoden wie Tandem-Modelle, Mentoring-Ansätze sowie Impulse für eine generationengerechte Kommunikation.

Auch der Einsatz digitaler Werkzeuge zur Wissenssicherung und Zusammenarbeit wird thematisiert – alles mit dem Ziel, ein respektvolles und effektives Miteinander im Verein zu fördern. Dazu werden auch die Erwartungen und Werte verschiedener Generationen behandelt.

Die Veranstaltung ist für alle freiwillig engagierten Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Würzburg kostenfrei. Sie findet im Sitzungssaal II des Landratsamts Würzburg (Zeppelinstraße 15, 97074 Würzburg) statt. Die Anmeldung ist ab sofort möglich und erfolgt online unter www.landkreis-wuerzburg.de/ehrenamt im Bereich „Weiterbildung“.

Die Servicestelle Ehrenamt wird als Zentrum für lokales Freiwilligenmanagement (ZiFM) durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und das Bayerische Staatsministerium für Digitales gefördert.

VfR Burggrumbach: Ehrung durch den BLSV

Burggrumbach Überraschend und unverhofft erhielt unser Vorsitzender Günter Kamm im Juni eine Einladung des Bayerischen Landessportverbandes (kurz BLSV – Dachverband des Bayerischen Sports) zur Verleihung des Ehrenamtspreises Unterfranken für den Kreis Würzburg als „Kreissieger 2025 Würzburg-Land“.

Begleitet von Dietmar Bauer machte er sich am Samstag, 12. Juli auf den Weg nach Gemünden. Die Veranstaltung fand um 16 Uhr im Kloster der barmherzigen Schwestern statt, eine schöne Lokation. Anwesend waren sämtliche „Größen“ des BLSV sowie die Geehrten mit „Anhang“ der 10 Kreise des Bezirks Unterfranken.

Der Kreisvorsitzende des BLSV Würzburg-Land, Burkard Losert aus Rimpf, hielt die Laudatio über unseren Vorsitzenden. Es war für ihn ein bewegender Moment, in dem er natürlich auch den VfR nicht vergessen hat. Die ganze Zeremonie dauerte ca. 2,5 Stunden (jeder Kreis hielt eine Laudatio über seinen Kandidaten). Es war auch interessant zu hören, was die anderen Geehrten über viele Jahre so alles geleistet haben. Als Auszeichnung wurde eine Ehrenurkunde, ein in Glas gefasster Pokal in Form eines Blattes und ein Bocks-



beutel überreicht. Zum Abschluss der Veranstaltung gab es noch ein sehr gutes Essen.

An dieser Stelle möchte der Vorsitzende erwähnen, dass er sich über die Ehrungen durch DFB, BFV, Kreis und jetzt BLSV sehr gefreut hat und bedankt sich hierfür auch beim „Grün-Weißen-Verein – VfR Burggrumbach“ nochmals recht herzlich!

Text G. K.



Fotos: BLSV